Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.05.2015, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

# Tagesordnung

# Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungen der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2015	
4	Anträge	
4.1	Ralf Mucha (Ortsbeirat Lichtenhagen) Entlastung Elmenhorster-Weg in Lichtenhagen	2014/AN/0182
4.2	Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)	2014/AN/0200
	Zusammenhängende Umgestaltung Zufahrt Schule/Zollamt Gehlsdorf, Pressentinstraße im Jahr 2015 (direkter Anschluss des 2. Bauabschnittes)	
4.2.1	Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Zusammenhängende Umgestaltung Zufahrt Schule/Zollamt Gehlsdorf, Pressentinstraße im Jahr 2015 (direkter Anschluss des 2. Bauabschnittes)	2014/AN/0200-01 (SN)
4.3	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Videoüberwachung in Rostock	2015/AN/0881
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen Amt 60, Städtebauliches Sondervermögen Abstimmung Teilhaushalt	2015/BV/0786

6 Verschiedenes

- 6.1 Informationen über die Erarbeitung einer Wissenschaftskonzeption für die Hansestadt Rostock durch das Büro INPOLIS Uce GmbH Berlin und das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
- 6.2 Projektliste der Bebauungspläne 2015
- 6.3 Entwicklungskonzept 2020 Rostock Nordost
- 6.4 Absprache über die Teilnahme eines Ausschussmitgliedes an der AG Regionale Wirtschaftsförderung

2015/IV/0734

Bürgerschaft

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung					
Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.05.2015, 17:00 Uhr				
Raum, Ort:	Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock				

# Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungen der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2015	
4	Anträge	
4.1	Ralf Mucha (Ortsbeirat Lichtenhagen) Entlastung Elmenhorster-Weg in Lichtenhagen	2014/AN/0182
4.2	Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)	2014/AN/0200
	Zusammenhängende Umgestaltung Zufahrt Schule/Zollamt Gehlsdorf, Pressentinstraße im Jahr 2015 (direkter Anschluss des 2. Bauabschnittes)	
4.2.1	Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Zusammenhängende Umgestaltung Zufahrt Schule/Zollamt Gehlsdorf, Pressentinstraße im Jahr 2015 (direkter Anschluss des 2. Bauabschnittes)	2014/AN/0200-01 (SN)
4.3	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Videoüberwachung in Rostock	2015/AN/0881
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen Amt 60, Städtebauliches Sondervermögen Abstimmung Teilhaushalt	2015/BV/0786
6	Verschiedenes	
6.1	Informationen über die Erarbeitung einer Wissenschaftskonzeption für die Hansestadt Rostock durch das Büro INPOLIS Uce GmbH Berlin und das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	

- 6.2 Projektliste der Bebauungspläne 2015
- 6.3 Entwicklungskonzept 2020 Rostock Nordost
- 6.4 Absprache über die Teilnahme eines Ausschussmitgliedes an der AG Regionale Wirtschaftsförderung

Entechoidond						
Bürgerschaft	es Gremium:					
Ralf Mucha (Ortsbeirat Lichtenhagen) Entlastung Elmenhorster-Weg in Lichtenhagen						
Beratungsfolge						
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
18.09.2014 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung						
23.09.2014	Bau- und Planungsauss Bürgerschaft	chuss	Vorberatung Entscheidung			

# Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

die Aufnahme des Infrastrukturvorhabens "weiterführender Ausbau der Mecklenburger Allee in westlicher Richtung bis zur Ortslage bzw. geplanter Ortsumgehung Elmenhorst" in den Investitionshaushalt 2015 / 2016 der Hansestadt Rostock zu veranlassen.

### Sachverhalt:

Die seit Jahren bestehende Situation des Durchfahrtverkehrs durch den Elmenhorster Weg und die damit verbundenen Beeinträchtigungen in der

Verkehrssicherheit , Wohn- und Lebensqualität der Anlieger und Bewohner des Elmenhorster Weges.

(siehe auch den aktuellen offenen Bürgerprotestbrief)

Das o.g. Infrastrukturvorhaben ist als Einzelvorhaben Bestandteil des von der Bürgerschaft 1998 beschlossenen IGVK (Integriertes Gesamtverkehrskonzept) und konnte aufgrund von den jeweiligen Prioritätensetzungen bisher finanziell noch nicht eingeordnet werden.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.08.2014 wurde der Sachverhalt intensiv erörtert, anwesende Vertreter der Bürgerinitiative erläuterten die Situation sehr sachlich.

Herr Tiburtius (Tief- und Hafenbauamt) erläuterte anhand eines Planes den beabsichtigten Verlauf / Trassenverlauf der zukünftig geplanten Verbindungstrasse.

In Bezug auf das Vorhaben des Landes / SBA Güstrow – Ortsumgehung Elmenhorst – wird zzt. der Planfeststellungsbeschluss erarbeitet. Die Realisierung ist jedoch

(wenn überhaupt ) nicht vor 2020 vorgesehen.

Insofern könnte ein "Zwischenbauabschnitt" für Entspannung sorgen.

Dieser Zwischenabschnitt stellt die Verlängerung der Mecklenburger Allee dar und schwenkt westlich zunächst hinter der Wohnbebauung an den alten, bisherigen Verlauf des Elmenhorster Weges heran.

Ziel sollte es sein das Vorhaben in den HH – Plan 2015 / 2016 mit aufzunehmen, 2015 – Planung und 2016 bauliche Realisierung.

Gez.: Ralf Mucha

Vorsitzender des Ortsbeirates Lichtenhagen

Antrag	Datum:	09.09.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)

Zusammenhängende Umgestaltung Zufahrt Schule/Zollamt Gehlsdorf, Pressentinstraße im Jahr 2015 (direkter Anschluss des 2. Bauabschnittes)

Beratungsfolge:							
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
23.09.2014 01.10.2014	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung					

# Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der 2. Bauabschnitt Umgestaltung der Pressentinstraße direkt im Anschluss an den 1. Bauabschnitt im Jahr 2015 erfolgen kann.

# Sachverhalt:

Für April/Mai 2015 ist der Baubeginn des 1. Bauabschnittes der Umgestaltung des Straßenstiches Pressentinstraße Schule/Zoll vorgesehen. Geplant ist:

- die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn mit durchgehender Fahrbahnbreite von 5 m 1. Bauabschnitt 159,20 m (Fahrbahnbreite 5,50 m)
  2. Bauabschnitt 58,25 m und Umfahrt 71,90 m
- zur Verkehrsberuhigung am Bauanfang Aufpflasterung der Fahrbahn mit Rampensteinen
- Neubau eines straßenbegleitenden Gehweges
- Baumfällungen und Ersatzpflanzungen
- Erneuerung der Straßenentwässerung
- Leitungsumverlegung für Straßenbeleuchtung, Trassenführung im neuen Gehweg, neue Beleuchtungsanlage
- Koordinierende Baumaßnahmen: Verlegung von Trinkwasser und Regenwasser-Leitungen der Eurawasser GmbH und Leitungsumverlegung der Stadtwerke

Auf der öffentlichen Ortsbeiratssitzung am 26.08.2014 erhielt der OBR erstmals davon Kenntnis, dass lediglich der 1. Bauabschnitt 2015 gebaut werden soll. Im Gegensatz dazu wurde auch zur Kenntnis gegeben, dass die Maßnahmen der Eurawasser GmbH und der Stadtwerke vollumfänglich im gesamten Straßenabschnitt 2015 durchgehend realisiert werden. Für den 2. Bauabschnitt gibt seitens des Tief- und Hafenbauamtes keine zeitliche Einordnung. Im 2. Bauabschnitt erfolgt dann vorerst nur ein Deckenschluss durch die Eurawasser GmbH als Wiederherstellung im alten Zustand.

Die Kosten für den Deckenschluss der alten Fahrbahn würden It. Kostenschätzung bei 7.500 bis 10.000 Euro liegen und müssen dann bei der Realisierung des 2. Bauabschnittes nochmals durch die Stadt erbracht werden.

Beim 1. Bauabschnitt ist die gesamte Straße mit allen Einrichtungen wie Schule, Hort Kindertagesstätte, Zollausbildungsstätte und Zoll von der Vollsperrung betroffen. Im 2. Bauabschnitt wären dann zumindest erneut die Kindertagesstätte, die Zollausbildungsstätte und der Zoll von einer Vollsperrung betroffen. Die gesamte Ver- und Entsorgung der KITA und Schule (Wäsche, Müll, Essen ...) kann nur über weite Umwege erfolgen. Die Einschränkungen für die Eltern, Kinder, Lehrer und Erzieher sind erheblich. Mit PKW können die Einrichtungen nicht angefahren werden, dafür wird der Zufahrtsbereich vor dem Garagenkomplex (ca. 500 m entfernt) abgeschoben, Schlaglöcher verfüllt , Findlinge umgesetzt und zur Einbahnstraße ausgeschildert sowie die Zufahrt zum Garagenkomplex ausgebaut.

Die Baumersatzpflanzungen im Bereich der Umfahrung könnten erst nach Jahren realisiert werden.

Für die Maßnahme werden Straßenbaubeiträge erhoben. Im Ergebnis einer

Kostenschätzung können 75.000 Euro als Vorausleistung eingenommen werden.

Der Ortsbeirat fordert eine durchgehende Bautätigkeit um doppelte Kosten zu sparen und die Belastungen der Anlieger so gering wie möglich zu halten.

Das gesamte Vorhaben ist eine jahrelange Forderung der Elternvertretungen von Schule, Hort und Kindertagesstätte sowie des Ortsbeirates für einen sicheren Weg der Kinder zu ihren Einrichtungen, die an diesem Stand konzentriert in Gehlsdorf sich befinden.

gez. Kurt Massenthe Vorsitzender

Hansest Der Oberbür	adt Rostock germeister	Vorlage-Nr: Status	2014/AN/0200-01 (SN) öffentlich			
Stellungna	ahme	Datum:	17.09.2014			
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus			
		bet. Senator/-in:				
Federführend Tief- und Hafe		bet. Senator/-in:				
Beteiligte Ämter:						
Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Zusammenhängende Umgestaltung Zufahrt Schule/Zollamt Gehlsdorf, Pressentinstraße im Jahr 2015 (direkter Anschluss des 2. Bauabschnittes)						
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
23.09.2014 01.10.2014	Bau- und Planungsaus Bürgerschaft	schuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme			

### Sachverhalt:

Die Ausschreibung des 1.BA (geschätzte Baukosten ca. 233.000 € brutto) ist mit der erwarteten Haushaltsfreigabe Ende des Jahres und der Freigabe außerplanmäßiger Mittel geplant. Mit der Bauausführung soll dann im Frühjahr 2015 begonnen werden. Zuzüglich der bereits angefallenen Baunebenkosten (Planungen, Gutachten, Vermessung etc.) sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel voll ausgeschöpft.

Ein bereits für die Ausfinanzierung des 1.BA bestehendes Defizit in Höhe von ca. 60.000 € wird über eine außerplanmäßige Bewilligung (Umverlagerung von finanziellen Mitteln aus dem Projekt Ziolkowskistraße) nach Erlass zum Haushaltsplan 2014 ausgeglichen werden.

Für eine gemeinsame und zeitgleiche Ausschreibung/Realisierung des 2. BA stehen derzeit keine Mittel zur Verfügung. Die geschätzten Baukosten des 2. BA belaufen sich auf ca. 150.000 € brutto. Zuzüglich weiterer notwendiger Baunebenkosten für die Planung des 2. BA (Ausführungsplanung, Beleuchtungsplanung, Ausschreibung, Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung) ergibt sich daraus eine fehlende Gesamtsumme von ca. 170.000 € brutto.

Nach einer Grobschätzung des Bauamtes könnten nach dem Beginn der Baumaßnahme etwa 75.000 € über das Einziehen von Straßenausbaubeiträgen refinanziert werden. Diese Summe kann aber nicht das bestehende Defizit ausgleichen. Darüber hinaus würden die finanziellen Mittel zu spät zur Verfügung stehen, um eine gemeinsame Baumaßnahme zu ermöglichen.

Die fehlenden Haushaltsmittel werden für die Ausschreibung/Realisierung des 2.BA in 2017 neu eingeordnet.

Holger Matthäus

Vorlage-Nr: Status 2015/AN/0881 öffentlich

Antrag		Datum:	29.04.2015			
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>						
Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Videoüberwachung in Rostock						
Beratungsfolg	e:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
21.05.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung						
26.05.2015 03.06.2015	Bau- und Planungsauss Bürgerschaft	schuss	Vorberatung Entscheidung			

# Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Rostock Möglichkeiten einer weiterführenden Videoüberwachung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Rostock in rechtlicher, technischer und finanzieller Hinsicht zu prüfen. Dabei sollen belebte Plätze und Kriminalitätsschwerpunkte eine besondere Berücksichtigung erfahren. Hierzu muss ebenso geprüft werden, inwieweit Gebäude und Liegenschaften im Eigentum der Hansestadt Rostock und ihrer kommunalen Gesellschaften für die Installation entsprechender Videotechnik der Polizei genutzt werden können. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Bürgerschaft in ihrer Oktober-Sitzung vorzustellen.

### Sachverhalt:

Das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger muss auch ein bestimmendes Thema der Rostocker Kommunalpolitik sein. Neben einer umfassenden Beleuchtung von Straßen und öffentlichen Plätzen sollte die Videoüberwachung, die nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit an geeigneten Stellen eingesetzt werden kann, als Instrument zum Einsatz kommen. Videoüberwachung erzielt einen hohen Nutzen im Bereich der Prävention und Repression von Straftaten. Vor allem Vandalismus, aber auch Gewalt gegenüber Personen kann hierdurch wirksam begegnet werden. Zudem ermöglicht die Videoüberwachung eine verbesserte und effektivere Aufklärung von Straftaten im öffentlichen Raum. So konnte beispielsweise der im März 2015 ein aus der Forensischen Klinik geflohener Straftäter durch Videoaufzeichnungen erkannt und in Berlin aufgegriffen werden.

In Rostock sind bisweilen nur drei Videokameras der Polizei geschaltet, die nur unter bestimmten Bedingungen zum Einsatz kommen dürfen. Durch die technische Entwicklung und die Zunahme von Videokameras im privaten Bereich, insbesondere zum Schutz des privaten Eigentums erfährt die Videoüberwachung eine immer größere Akzeptanz.

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2015/BV/0786 öffentlich						
Beschlussvorlage	Datum:	20.03.2015						
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller						
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:							
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung								
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen								
Beratungsfolge:								
Datum Gremium		Zuständigkeit						

21.04.2015	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
21.04.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	hagen (1) Vorberatung
22.04.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
22.04.2015	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
22.04.2015	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
23.04.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
23.04.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu	ung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	-
28.04.2015	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
28.04.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
05.05.2015	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
05.05.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
05.05.2015	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
07.05.2015	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
07.05.2015	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
12.05.2015	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
12.05.2015	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
12.05.2015	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
12.05.2015	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
12.05.2015	Personalausschuss	Vorberatung
13.05.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
13.05.2015	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
13.05.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
13.05.2015	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
19.05.2015	Hauptausschuss	Vorberatung
19.05.2015	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
20.05.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
20.05.2015	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, H	inrichshagen, Wiethagen,
Torfbrücke (2)	Vorberatung	
21.05.2015	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
21.05.2015	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
21.05.2015	Klinikausschuss	Vorberatung
21.05.2015	Kulturausschuss	Vorberatung
26.05.2015	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof (19)	Vorberatung	-
03.06.2015	Bürgerschaft	Entscheidung
		-

# Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Jahre 2015/2016 werden gemäß Anlage mit Haushaltsplänen und Anlagen (Band I bis VII) beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

# Sachverhalt:

Der Bürgerschaft wurden am 14.05.2014 die Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2015/2016 vorgelegt. Der Entwurf der Verwaltung hat im Ergebnishaushalt einen positiven Saldo für 2015 von 0,8 Mio. EUR und 2016 von 0,2 Mio. EUR ausgewiesen. Im Finanzhaushalt wurden im Bereich der Verwaltungstätigkeit positive Salden für 2015 in Höhe von 13,8 Mio. EUR und für 2016 in Höhe von 14,4 Mio. EUR ausgewiesen. Damit konnten in beiden Jahren die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Die Eckwerteplanung sah aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung die Zurückführung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in 2015 um 3,9 Mio. EUR und in 2016 um 3,8 Mio. EUR vor. Dieses war Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 – 2025.

Im Ergebnis der Haushaltsanmeldungen verschlechterten sich die Ergebnisse im Ergebnisund Finanzhaushalt aufgrund von Mindererträgen und Mindereinzahlungen sowie Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen. Der unterjährige Haushaltsausgleich kann sowohl für das Jahr 2015 in Höhe von 3,9 Mio. EUR als auch für 2016 in Höhe von 2,2 Mio. EUR durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erreicht werden.

Der Finanzhaushalt ist ebenfalls unterjährig ausgeglichen. Er weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2015 in Höhe von 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio. EUR aus, so dass die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erwirtschaftet werden.

Die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sind der Anlage zu entnehmen.

# Abweichungen des Haushaltsplanes 2015/2016 zu den Eckwerten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Ergebnis der geführten Arbeitsprozesse ergeben sich zu den Eckwerten folgende Abweichungen zu den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen:

						- in Mi	o. EUR -
Ergebnishaushalt	Plan	Eckwert		Haushalts-		Abweichungen	
Verwaltungstätigkeit				planei	ntwurf	Eckv	vert
	2014	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Erträge	551,7	551,9	556,7	579,7	587,0	+ 27,8	+ 30,3
dav. aus der Auflösung der	24,4	25,0	25,0	29,6	29,5	+ 4,6	+ 4,5
Sonderposten							
Aufwendungen	551,7	551,1	556,5	583,6	589,2	+ 32,5	+ 32,7
dav. Abschreibungen	39,3	38,8	38,7	43,5	43,7	+ 4,7	+ 5,0
Jahresergebnis	0	0,8	0,2	- 3,9	- 2,2	- 4,7	- 2,4
Entnahme aus	0	0	0	3,9	2,2	3,9	2,0
zweckgebundener							
Kapitalrücklage							
Jahresergebnis nach	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus							
zweckgebundener							
Kapitalrücklage							

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf weist gegenüber den Eckwerten im Ergebnishaushalt eine Verschlechterung in 2015 von 4,7 Mio. EUR und in 2016 von 2,4 Mio. EUR aus.

						- in Mi	o. EUR -		
Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit	Plan	Eckwert		Eckwert		Haus planer		Abweic Eck	-
	2014	2015	2016	2015	2016	2015	2016		
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	516,7	518,6	523,8	538,5	545,7	+ 19,9	+ 21,9		
Auszahlungen	509,1	504,9	509,5	532,0	536,3	+ 27,1	+ 26,8		
Verwaltungstätigkeit									
Saldo Verwaltungstätigkeit	7,6	13,7	14,3	6,5	9,4	- 7,2	- 4,9		

Gegenüber den Eckwerten ergibt sich im Finanzhaushalt eine Verschlechterung von 7,2 Mio. EUR für das Jahr 2015 sowie 4,9 Mio. EUR für 2016. Die vorzutragenden Beträge in Höhe von -153,9 Mio. EUR verhindern derzeit den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

. . ..

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt die angemeldeten Mehrbedarfe geprüft und in ausgewiesener Höhe veranschlagt.

# Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen gegenüber den Eckwerten

				- in Mio. EUR -
	Ergebn	ishalt	Finanzh	aushalt
Verwaltungstätigkeit	2015	2016	2015	2016
Erträge/Einzahlungen				
Gewerbesteuer	+ 6,6 + 1,7	+ 6,2 + 3,0	+ 4,9 + 1,7	+ 4,4
Gemeindeanteil an der	+ 1,7	+ 3,0	+ 1,7	+ 4,4 + 3,0
Einkommenssteuer				
Gemeindeanteil an der	+ 1,1	+ 0,9	+ 1,1	+ 0,9
Umsatzsteuer				
Jugend und Soziales	+ 8,4 + 0,5	+ 10,0	+ 8,2 + 0,5	+ 9,8
Gewinnabführung RVV	+ 0,5	0	+ 0,5	0
Erträge aus der Auflösung	+ 5,0	+ 4,9		
Sonderposten				
Aufwendungen/Auszah-				
lungen				
Personalaufwendungen	+ 14,4	+ 14,6	+ 14,2	+ 14,0
Schulkostenbeiträge	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4
Kaltmiete Schule und	+ 0,8	+ 1,0	+ 0,8	+ 1,0
Sportstätten				
Bewirtschaftungs- und	0	+ 0,5	0	+ 0,5
Betriebskosten Schule				
und Sportstätten				
Jugend und Soziales	+ 8,7	+ 8,7	+ 9,3	+ 9,4 +1,4
Einheitsmiete und	+ 1,2	+1,4	+ 1,2	+1,4
Betriebskosten KOE -				
Verwaltungsgebäude				
Abschreibungen	+ 4,7	+ 5,0		

Abweichungen des Haushaltsplanes 2015/2016 zu den Eckwerten im Bereich der Investitionstätigkeit

							- in Mi	o. EUR -
Finanzhaushalt Investitionstätigkeit					Abweic Eckv	•		
		2014	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Einzahlungen	aus	58,8	27,7	31,5	52,0	35,5	24,3	4,0
Investitionstätigkeit								
Auszahlungen	aus	73,6	38,0	35,5	71,1	56,4	33,1	20,9
Investitionstätigkeit								
Saldo Investitionstät	igkeit	-14,8	-10,3	-4,0	-19,1	-20,9	-8,8	-16,9

Die angemeldeten Investitionsbedarfe wurden im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 aufgenommen. Die finanziellen Mittel für die Sanierung des Liegeplatzes 7 wurden haushaltsneutral veranschlagt, da seitens der HERO eine Erstattung der Investitionskosten erfolgt. Zustiftungen für die Theater- und Kulturstiftung wurden nicht veranschlagt.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden nachfolgende wesentliche Investitionen neu veranschlagt:

			-in EUR-
TH	Bezeichnung der Maßnahme	2015	2016
03	Erschließung Interkulturelle Gärten	50.000	
10	Personentransporter	65.000	
32	Kombiblitzer	200.000	115.000
37	Erwerb von Drehleitern	850.000	
	Erwerb Abrollbehälter	300.000	268.800
40	Ausstattung E-Plus Schule	1.207.000	
	Erstausstattung BS Technik Innensanierung	288.300	
	Baukostenzuschuss Kanubootshaus		250.000
	Investitionszuschuss Sporthalle MThesen Str.	278.000	
45	Investitionszuschuss Schifffahrtsmuseum	150.000	200.000
66	Sanierung Petribrücke Straßenbahnteil	100.000	950.000
	Geh- und Radweg Lindenpark	200.000	
	Ersatzbeschaffung Parkscheinautomaten	500.000	
	Ersatzneubau Kayenmühlenbachbrücke	350.000	850.000
	Lückenschluss Geh- und Radweg Osthafen	30.000	300.000
	Radweg Holbeinplatz Tschaikowskistr.	300.000	
	Grundsanierung Spüldurchlass Alter Strom	400.000	1.250.000
	Grundhafter Ausbau von Verkehrsanlagen durch		
	Medienerneuerung Eurawasser GmbH	200.000	500.000
	Erneuerung Regenwassersammler WWAV		1.500.000
	Ausbau barrierefreier Zuwegungen		300.000
	Ersatzneubau BW 105 Tessiner Str.		500.000
	Buswendeschleife Parkstr. Warnemünde	250.000	
	Stegplattform Ostseite Alter Strom	200.000	800.000
	Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA	200.000	2.500.000
73	Neubau WC Warnemünde	400.000	200.000
	Neubau WC Innenstadt	200.000	
	Neubau WC Markgrafenheide		400.000

Alle Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können dem Investitionsprogramm entnommen werden.

# Abweichungen des Haushaltsplanes 2015/2016 zu den Eckwerten im Bereich der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

						- in Mi	o. EUR -
Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit	Plan	Eck	wert		halts- ntwurf		hungen wert
	2014	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	14,8	10,3	4,0	19,1	20,9	8,8	16,9
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	7,6	8,9	9,4	6,5	9,4	-2,4	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	7,2	1,4	- 5,4	12,6	11,5	11,2	16,9

Die Kreditaufnahmen aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in 2015 in Höhe von 19,1 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 20,9 Mio. EUR stellen ein wesentliches Risiko dar.

Mit den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2014 hat das Ministerium für Inneres und Sport bereits angekündigt, dass in künftigen Haushaltsjahren eine investive Kreditfestsetzung maximal in Höhe der planmäßigen Tilgung erfolgen soll. Der Argumentation, dass zur Refinanzierung und Vermögenserhaltung künftig Kredite mindestens in Höhe von 15,0 – 17,0 Mio. EUR erforderlich sind, wurde bisher nicht gefolgt.

Die planmäßigen Tilgungen belaufen sich im Jahr 2015 auf 6,5 Mio. EUR und im Jahr 2016 auf 9,4 Mio. EUR. Sollte eine Kreditgenehmigung nur in dieser Höhe erfolgen, können geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Jahr 2015 in Höhe von 12,6 Mio. EUR und im Jahr 2016 in Höhe von 11,5 Mio. EUR nicht umgesetzt werden.

# Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

				- i	in Mio. EUR -
Ergebnishaushalt		2015	2016	2017	2018
Erträge		579,7	587,0	589,3	590,9
Aufwendungen		586,6	589,2	593,4	598,0
ordentliches Ergebnis		-3,9	-2,2	-4,1	-7,1
Entnahme aus zweckgebundenen Kapitalrücklage	der	3,9	2,2	4,1	7,1
Jahresergebnis		0	0	0	0

			- i	in Mio. EUR -
Finanzhaushalt	2015	2016	2017	2018
laufende Einzahlungen au Verwaltungstätigkeit	538,5	545,7	548,4	549,3
laufende Auszahlungen au Verwaltungstätigkeit	532,0	536,4	541,4	545,1
Saldo Verwaltungstätigkeit	6,5	9,4	7,0	4,2
Finanzhaushalt	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen au Investitionstätigkeit	52,0	35,5	33,6	23,7
Auszahlungen au Investitionstätigkeit	5 71,1	56,4	46,8	32,4
Saldo Investitionstätigkeit	-19,1	-20,9	-13,2	-8,7
Einzahlung aus der Aufnahme vo Krediten für Investitionen	n 19,1	20,9	13,2	8,7
Auszahlungen zur Tilgung vo Krediten	n 6,5	9,4	10,5	11,3
Saldo der Ein- un Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	12,6	11,5	2,7	2,6

Der Ergebnishaushalt wird auch in der mittelfristigen Finanzplanung nur durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen sein. Im Jahr 2017 ist eine Entnahme in Höhe von 4,2 Mio. EUR und in 2018 in Höhe von 7,1 Mio. EUR erforderlich, um jahresbezogen einen Haushaltsausgleich zu erreichen. In der mittelfristigen Finanzplanung werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7,0 Mio. EUR im Jahr 2017 und in Höhe von 4,2 Mio. EUR im Jahr 2018 ausgewiesen.

Die Zahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten können nicht abgedeckt werden. Zum jahresbezogenen Haushaltsausgleich fehlen im Jahr 2017 3,4 Mio. EUR und im Jahr 2018 7,1 Mio. EUR.

Hier besteht noch ein erheblicher Handlungsbedarf. Zur Ermittlung von Haushaltsverbesserungen sind mit allen Organisationseinheiten Auseinandersetzungen zu führen um 2017 und 2018 den jahresbezogenen Haushaltsausgleich sicher zu stellen und darüber hinaus die bestehenden Fehlbeträge abzubauen. Um dieses Ziel zu erreichen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um zusätzliche Erträge und Einzahlungen zu generieren und alle Einsparpotentiale auszuschöpfen.

Bei den Salden der investiven Ein- und Auszahlungen ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellungen in den Folgejahren weitere Investitionsbedarfe zu berücksichtigen sind.

### Planansätze im Kernhaushalt für das Städtebauliche Sondervermögen

Nach Übergabe der Haushaltsanmeldungen wurden für das Städtebauliche Sondervermögen die Planansätze wie folgt in den Haushalt der Hansestadt Rostock eingestellt:

				- in Mio. EUR -
Ergebnishaushalt	2015	2016	2017	2018
-				
Erträge Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01
Aufwand	1,4	1,4	1,3	1,3
Verwaltungstätigkeit				
Saldo Verwaltungstätigkeit	-1,4	-1,4	-1,3	-1,3

				- in Mio. EUR -
Finanzhaushalt	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	1,4	1,4	1,3	1,3
Saldo Verwaltungstätigkeit	-1,4	-1,4	-1,3	-1,3
Investive Auszahlungen	5,3	6,7	7,5	8,2

### Wesentliche Produkte

Entsprechend § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte zu beschreiben. Dabei sind Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes zu benennen. Wesentliche Produkte können Produkte sein, die von strategischer Bedeutung sind und auch vom finanziellen Umfang her als besonders steuerungsrelevant angesehen werden. Insgesamt wurden 31 Produkte als wesentlich bestimmt. Eine Änderung zum Haushalt 2014 wird nicht vorgeschlagen.

### Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund noch laufender Abstimmungsprozesse in der Verwaltung zu den Inhalten von Maßnahmen und Zielbeträgen wird der Bürgerschaft ein Haushaltssicherungskonzept (Band VIII) gesondert vorgelegt.

Sofern das Haushaltssicherungskonzept bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzungen 2015/2016 nicht vorliegt, sind die Übersichten nach § 5 Nr. 12 GemHVO-Doppik über die im Haushaltsplan des Haushaltsjahres umgesetzten wesentlichen und den noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in den drei Haushaltsfolgejahren sowie im verbleibenden Konsolidierungszeitraum dem Vorbericht beizufügen.

Aktenmappe - 19 von 22

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt weist einen negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in 2015 in Höhe von 3,9 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 2,2 Mio. EUR aus, die durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2015 in Höhe von 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio. EUR aus, welche die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in 2015 von 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio. EUR aus, welche die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in 2015 von 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: s. Sachverhalt

Roland Methling

#### Anlage/n:

Haushaltssatzungen 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen (Band I - VII)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage	Datum:	05.03.2015
Federführendes Amt:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Amt für Jugend und Soziales		
Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen		
Amt für Schule und Sport		
Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.		
Landschaftspflege Amt für Umweltschutz		
Bauamt		
Büro für Gleichstellungsfragen		
Büro für Integrationsfragen für		
Migrantinnen und Migranten Eigenbetrieb KOE		
Hafen- und Seemannsamt		
Kataster-, Vermessungs- und		
Liegenschaftsamt		
Ortsamt Ost Stadtforstamt		
Tief- und Hafenbauamt		
Zentrale Steuerung		

# Entwicklungskonzept 2020 Rostock Nordost

Beratungsfolge:							
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
23.04.2015	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung					
28.04.2015	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	ndorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,					
Jürgeshof (19)	Vorberatung	-					
05.05.2015	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung					
12.05.2015	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung					
20.05.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung					
20.05.2015	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung					
26.05.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung					
28.05.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu	ung, Umwelt und Ordnung					
	Vorberatung						
03.06.2015	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

### Sachverhalt:

Am 23. Juni 2014 trafen sich im Musikgymnasium Käthe Kollwitz über 150 Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Rostocker Nordosten und Akteure aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie von Vereinen und Verbänden zum 4. Zukunftsforum. Ziel war, gemeinsam Bilanz zu ziehen seit dem letzten Forum im Jahr 2010 und in die Zukunft zu schauen.

Grundlage für die Entwicklung im Nordosten ist das 2008 fertig gestellte "Entwicklungskonzept 2020 Rostock Nordost - mit dem Nordosten wird Rostock erst rund". Auch auf diesem Forum wurde deutlich, dass die Mehrheit der geplanten kurzfristigen Maßnahmen in den letzten drei Jahren umgesetzt werden konnte, z. B. die Sanierung der Kita "Steppkeland" in Dierkow und der Grundschule Gehlsdorf/Pressentinstraße sowie die Modernisierung der Grundschule Picasso-Straße in Toitenwinkel. Weitere Beispiele sind der Lückenschluss des Warnow-Uferweges zwischen Osthafen und Gehlsdorf, der Ausbau des Knotens Dierkower Allee zwischen B 105 und Kurt-Schumacher-Ring und die Fortführung des Fachdienstes Sozialberatung für Migranten. Darüber hinaus erfolgte Anfang des Jahres 2015 die Grundsteinlegung für die Errichtung des Stadtteil- und Begegnungszentrums in Dierkow.

Alle 4 Ortsbeiräte brachten auf dem Forum zum Ausdruck, dass sie mit der Entwicklung in den letzten Jahren und der Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner zufrieden sind. Insbesondere die erstmals nach den 4 Ortsbeiratsbereichen vorgenommene Auswertung der Ergebnisse des Forums und ihre Fortschreibung wurden positiv aufgenommen.

Neu ist auch, dass die Ortsbeiräte zusätzlich zu den Diskussionsergebnissen des Forums spezielle Wünsche zur Entwicklung ihrer Ortsbeiratsbereiche formuliert haben, die ebenfalls in die Maßnahmentabellen mit aufgenommen wurden.

Die Priorität der einzelnen Maßnahmen wurde in einer gesonderten Spalte gekennzeichnet, um die zeitliche Einordnung besser ablesen zu können. Wie auch beim Forum 2010 wurden dazu die Realisierungschancen durch die Ämter der Stadtverwaltung, die RGS und den KOE überprüft. Ebenso wurde kontrolliert, inwieweit die Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept noch dem aktuellen Bedarf entsprechen.

Das Ergebnis der Fortschreibung ist den beiliegenden Maßnahmentabellen zu entnehmen (s. Anlage).

Roland Methling

#### Anlage/n:

Ergebnisse des Forums NORDOST vom 23. Juni 2014 und Fortschreibung der Maßnahmen aus dem "Entwicklungskonzept 2020 Rostock Nordost - mit dem Nordosten wird Rostock erst rund"